



Marktgemeinde Petzenkirchen

BEZIRK MELK - LAND NIEDERÖSTERREICH

A-3252 Petzenkirchen, Bergmann-Platz 2; Tel.: 07416/52109, Fax: Dw.14

PROTOKOLL

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHE SITZUNG

am Montag, den 9. März 2020

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Petzenkirchen

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 3. März 2020.

Anwesend waren:

Bürgermeisterin: Lisbeth Kern

Vizebürgermeister: Harald Mixa

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Gf.GR Josef Nestinger
Gf.GR Heidemarie Wolf
Gf.GR Anton Höllein
GR Ilse Mayr
GR Rene Irk
GR Isabella Rauner
GR Markus Raidl
GR Helmut Wieseneder

GR Ing. Martin Zehetner
GR Herta Teufel
GR Ing. Wolfgang Braunauer
GR Jürgen Strohmar
GR Gabriela Moser
GR Barbara Hangel
GR Roman Willatschek

Entschuldigt waren:

Gf.GR Manfred Buchberger

GR Franz Mayrhofer

Außerdem anwesend war:

Herr Manfred Hackl

Nicht entschuldigt war:

VORSITZENDE: Bürgermeisterin Lisbeth Kern

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung

1. Angelobung
2. Genehmigung des Protokolls vom 12. Dezember 2019
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Rechnungsabschluss 2019
5. Verordnung - Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates
6. Teil-Auflassung einer Aufschließungszone
7. Auftragsvergabe - Straßenbau Leitengasse und Sterngasse
8. Auftragsvergabe - WVA BA 13
9. Auftragsvergabe - ABA BA 16
10. Auftragsvergabe - Leitschiene Pollnbergstraße
11. Subvention - FVV
12. Kostenübernahme - Umfahrung - Wegweiser
13. Förderung - Photovoltaikanlagen
14. Beitritt zu den „Natur im Garten“-Gemeinden
15. Personelles - nicht öffentlich
16. Bericht der Bürgermeisterin
17. WVA BA 12 - Förderungsvertrag - Annahmeerklärung (Dringlichkeitsantrag)

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern begrüßt die Anwesenden und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit um 18.00 Uhr die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung verweist die Bürgermeisterin auf 1 Antrag ihrerseits gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 um Aufnahme in die Tagesordnung. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages unter Punkt 17 der Tagesordnung.

TOP 1: Angelobung

Bürgermeisterin Lisbeth Kern nimmt die Angelobung des Gemeinderates der Liste Kern, Herr Ing. Martin Zehetner, gemäß § 97 der NÖ Gemeindeordnung 1973 vor.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls vom 12. Dezember 2019

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Tagesordnungspunkt 3 wird von der Bürgermeisterin von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 4: Rechnungsabschluss 2019

Der Tagesordnungspunkt 4 wird von der Bürgermeisterin von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 5: Verordnung - Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Wegen einer Gesetzesänderung muss die bisher geltende Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 3. April 1998 neu gefasst werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates soll wie folgt beschlossen werden:

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Petzenkirchen vom 9. März 2020 über die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates. Auf Grund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetzes 1997, StF: LGBl. 0032, wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 44 % des Bürgermeisterbezuges.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 22 % des Bürgermeisterbezuges.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeinderates - sofern sie keinen Anspruch auf Entschädigung gemäß § 1 bis 2 haben - gebührt eine monatliche Entschädigung von 3,5 % des Bürgermeisterbezuges.

§ 4

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 11 % des Bürgermeisterbezuges.

§ 5

Diese Verordnung tritt am 1. April 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 3. April 1998 außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Teil-Auflassung einer Aufschließungszone

Es erfolgen Erläuterungen betreffend Teilfreigabe der BW-A5 (KG Petzenkirchen), die in der Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2018 beschlossen wurde. Als Freigabebedingung wurden festgelegt:

- Vorlage eines vom Gemeinderat akzeptierten Parzellierungsentwurfes

Dieser liegt in der Form des Teilungsplanes GZ. 4499/2019, erstellt von der Vermessung Loschnigg OG am 23.01.2020 vor (Anlage A). Mit einem Beschluss dokumentiert der Gemeinderat, diesen zu akzeptieren.

Die zu beschließende Teilfreigabe umfasst jenen Bereich, der in diesem Teilungsplanentwurf die Grundstücksnummer 714 aufweist und noch in der erwähnten Aufschließungszone liegt. Dies betrifft einen Bereich im Norden des Grundstückes.

Bgm. Kern verliest nachstehende

V E R O R D N U N G

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 03/2015 i.d.g.F., wird die im geltenden Flächenwidmungsplan in der KG Petzenkirchen ausgewiesene Aufschließungszone BW-A5 nach Erfüllung der im geltenden Örtlichen Raumordnungsprogramm mit der Beschlussfassung vom 27.09.2018 festgelegten Freigabebedingung zur Grundabteilung und Bebauung teilweise freigegeben.

Freigegeben wird jener Teil der Aufschließungszone, der im Teilungsplanentwurf der Vermessung Loschnigg OG vom 23.01.2020, GZ. 4499/2019 im Bereich des Grundstückes 714 liegt.

§ 2

Die Voraussetzung für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die in der Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2018 festgelegt wurde, nämlich

- Vorlage eines vom Gemeinderat akzeptierten Parzellierungsentwurfes
- ist erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge die Teilfreigabe der BW-A5 (KG Petzenkirchen) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Auftragsvergabe - Straßenbau Leitengasse und Sterngasse

Für das neue Siedlungsgebiet Leitengasse und Sterngasse müssen Straßen errichtet und Wasser- und Kanalleitungen verlegt werden.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 4 Firmen übermittelt. Folgende 2 Angebote liegen (Gesamtpreise für Straßenbau, WVA BA 13, ABA BA 16) vor:

Rauner GmbH	Petzenkirchen	1.152.528,85
Porr Bau GmbH	Krems	1.203.822,65

(Beträge in EUR, exkl. 20 % USt.)

Antrag der Bürgermeisterin:

Mit den Straßenbauarbeiten soll der Billigstbieter, die Firma Rauner GmbH, Wiener Straße 27, 3252 Petzenkirchen, laut Angebot vom 28. Februar 2020 zum Angebotspreis von EUR 213.938,40 (exkl. 20 % USt.) vorbehaltlich einer abgeschlossenen Angebotsprüfung beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Auftragsvergabe - WVA BA 13

Für das neue Siedlungsgebiet Leitengasse und Sterngasse müssen Straßen errichtet und Wasser- und Kanalleitungen verlegt werden.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 4 Firmen übermittelt. Folgende 2 Angebote liegen (Gesamtpreise für Straßenbau, WVA BA 13, ABA BA 16) vor:

Rauner GmbH	Petzenkirchen	1.152.528,85
Porr Bau GmbH	Krems	1.203.822,65

(Beträge in EUR, exkl. 20 % USt.)

Antrag der Bürgermeisterin:

Mit den Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten zur Errichtung der Wasserversorgungsanlage BA 13 soll der Billigstbieter, die Firma Rauner GmbH, Wiener Straße 27, 3252 Petzenkirchen, laut Angebot vom 28. Februar 2020 zum Angebotspreis von EUR 221.875,66 (exkl. 20 % USt.) vorbehaltlich der Zurkenntnisnahme des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Siedlungswasserwirtschaft WA4, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen, beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Auftragsvergabe - ABA BA 16

Für das neue Siedlungsgebiet Leitengasse und Sterngasse müssen Straßen errichtet und Wasser- und Kanalleitungen verlegt werden.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 4 Firmen übermittelt. Folgende 2 Angebote liegen (Gesamtpreise für Straßenbau, WVA BA 13, ABA BA 16) vor:

Rauner GmbH	Petzenkirchen	1.152.528,85
Porr Bau GmbH	Krems	1.203.822,65

(Beträge in EUR, exkl. 20 % USt.)

Antrag der Bürgermeisterin:

Mit den Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten zur Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 16 soll der Billigstbieter, die Firma Rauner GmbH, Wiener Straße 27, 3252 Petzenkirchen, laut Angebot vom 28. Februar 2020 zum Angebotspreis von EUR 716.714,79 (exkl. 20 % USt.) vorbehaltlich der Zurkenntnisnahme des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Siedlungswasserwirtschaft WA4, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen, beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Auftragsvergabe - Leitschiene Pollnbergstraße

Nach den Straßenbauarbeiten am Pollnberg ist die Errichtung einer Leitschiene im Kreuzungsbereich der Kellergasse mit der Pollnbergstraße erforderlich.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Auftrag zur Errichtung einer Leitschiene soll an die Firma Lask Laskaj GmbH, Unteregging 14, 3254 Bergland, gemäß Angebot 2020/62 vom 11. Februar 2020 zum Preis von EUR 9.661,15 (inkl. 20 % USt., Abrechnung nach tatsächlichem Aufmaß) vergeben werden. Die enthaltenen Positionen für Absturzsicherungen über den Krottenbach sollen nicht beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Subvention - FVV

Der Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein Petzenkirchen Bergland hat am 26. Januar 2020 ein Kinderfaschingsfest mit Bernhard Fibich organisiert. Die Lustbarkeitsabgabe für diese Veranstaltung beträgt EUR 154,00.

Antrag der Bürgermeisterin:

Dem Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein Petzenkirchen Bergland soll eine Subvention in Höhe von EUR 154,00 gewährt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Kostenübernahme - Umfahrung - Wegweiser

Im Zuge des Projektes B25 Umfahrung Wieselburg wird auf Kosten der Gemeinden die Wegweisung für nicht-amtliche Ziele umgesetzt. Die geschätzten Gesamtkosten für die Gemeinden der InRegion betragen rund EUR 39.000,00, davon rund EUR 6.000,00 für die Marktgemeinde Petzenkirchen. Für sämtliche Hinweistafeln ist noch vor der Aufstellung ein Sondernutzungsvertrag mit der Straßenmeisterei abzuschließen. Die Kosten für die Erhaltung der Hinweistafeln samt Trageeinrichtungen sind zu tragen. An die NÖ Landesregierung ist ein Bestandszins zu entrichten.

Die Firma Haubis GmbH wird sich an den für die Marktgemeinde Petzenkirchen anfallenden Kosten zur Hälfte beteiligen.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die anteiligen Kosten für die Wegweisung für nicht-amtliche Ziele im Zuge der Umfahrung Wieselburg sollen übernommen werden. Eine Verpflichtungserklärung soll abgegeben werden. (Beilage B)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Förderung - Photovoltaikanlagen

Die Förderung von Photovoltaikanlagen wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 22. Oktober 2009 beschlossen. Zur Festlegung von detaillierten

Förderungsbestimmungen ohne einer Änderung der bisherigen Förderungshöhe soll der Beschluss neu gefasst werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Von der Marktgemeinde Petzenkirchen soll für die Errichtung von Photovoltaikanlagen mit einer Mindestleistung von 3 kWp (Kilowatt peak) im Gemeindegebiet eine einmalige Förderung in der Höhe von EUR 500,00 pro Anlage an die Liegenschaftseigentümer, die auch Eigentümer der PV-Anlage sein müssen, gewährt werden.

Voraussetzung für die Gewährung dieser Förderung ist die Bekanntgabe einer Bankverbindung und die Vorlage der Rechnung.

Die Förderung ist nach der Errichtung der PV-Anlage von den Liegenschaftseigentümern zu beantragen. Antragsteller können nur natürliche Personen sein. Für juristische Personen (z.B. Kapitalgesellschaften, Siedlungsgenossenschaften, Bauträger, ...) besteht keine Förderungsmöglichkeit.

Pro Grundstück können höchstens 3 PV-Anlagen, wobei jede einzelne PV-Anlage jeweils einer eigenen Wohneinheit zugeordnet werden muss, gefördert werden.

Die Errichtung einer neuen Photovoltaikanlage als Ersatz für eine bereits geförderte Anlage kann frühestens nach Ablauf von mindestens 20 Jahren ab der letzten Förderungsauszahlung gewährt werden.

Dieser Beschluss tritt mit 1. Januar 2020 in Kraft. Frühere Beschlüsse über die Förderung von Photovoltaikanlagen verlieren mit in Kraft treten dieses Beschlusses ihre Gültigkeit.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Beitritt zu den „Natur im Garten“-Gemeinden

„Natur im Garten“-Gemeinden verzichten bei der Pflege des öffentlichen Grünraumes auf Pestizide, Kunstdünger und torfhaltige Blumenerden und engagieren sich für die Anlage und den Erhalt ökologisch wertvoller Grünraumelemente. Zudem besteht die Möglichkeit auf die Inanspruchnahme von geförderten Gestaltungsberatungen für den öffentlichen Grünraum.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Marktgemeinde Petzenkirchen strebt die Auszeichnung als „Natur im Garten“-Gemeinde an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- 1.) Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, stattdessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel.
- 2.) Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, stattdessen wird organisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten.
- 3.) Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotop, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- 4.) Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotop, ...).

5.) Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmitteln, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.

6.) Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.

7.) Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger. Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Marktgemeinde Petzenkirchen durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen Mitarbeiter unterstützt sowie von „Natur im Garten“-Beratern begleitet. Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Marktgemeinde Petzenkirchen die Auszeichnung „Natur im Garten“-Gemeinde als Tafel verliehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Personelles - nicht öffentlich

Der Tagesordnungspunkt 17 wird von der Bürgermeisterin vorgezogen.

TOP 17: WVA BA 12 - Förderungsvertrag - Annahmeerklärung (Dringlichkeitsantrag)

Bezüglich der Wasserversorgungsanlage Petzenkirchen, BA 12, soll die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 13. Dezember 2019, Antragsnummer B900373, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses im vorläufigen Gesamtwert von EUR 91.800,00 unter Zugrundelegung von Investitionskosten in der Höhe von EUR 510.000,00 beschlossen werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 13. Dezember 2019, Antragsnummer B900373, wie oben angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16: Bericht der Bürgermeisterin

- Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Melk vom 21. Januar 2020 wurde die Einrichtung einer Filialapotheke am Standort unseres Gemeindeamtes abgelehnt.
- Von den Bürgermeistern der Gemeinden Wieselburg, Wieselburg-Land, Bergland und Petzenkirchen wurde mit Schreiben vom 6. Februar 2020 bei der ÖGK, der Ärztekammer und der Zahnärztekammer um die Schaffung von

- Planstellen für Fachärzte im Stadtquartier Wieselburg angesucht.
- Ab 1. Juli 2020 wird Herr Dr. Haunlieb eine allgemeinmedizinische Arztpraxis in der früheren Praxis des verstorbenen Herrn Dr. Huemer eröffnen.
 - Am 20. Juni 2020 ist die Abhaltung der 4. Mini-Europameisterschaft für U10-Kinder in Gresten geplant. Die Kosten für ein Team in Höhe von EUR 580,00 werden jeweils zur Hälfte von den Gemeinden Bergland und Petzenkirchen übernommen.
 - Am 26. Februar 2020 hat in Petzenkirchen eine Sitzung der InRegion-Gemeinden (Wieselburg, Wieselburg-Land, Bergland, Petzenkirchen) stattgefunden. Vor Fertigstellung der Umfahrung Wieselburg wird mit den Einsatzkräften eine Einsatzübung durchgeführt. Zur Analyse der Verkehrsströme wird nach der Fertigstellung eine Verkehrszählung mit 22 Geräten durchgeführt und mit einer früheren Messung verglichen. Für die Gestaltung der Kreisverkehre Nord und Süd wurde über das Land NÖ ein Künstlerbewerb (Kunst im öffentlichen Raum) ausgeschrieben. Das Siegerprojekt wurde von den Bürgermeisterinnen der InRegion als nicht geeignet abgelehnt. Es soll für die Kreisverkehre Nord und Süd eine Projektgruppe eingesetzt werden. Für den Kreisverkehr Mitte hat sich das Land NÖ die Gestaltung vorbehalten. Der Vorschlag des Landes zur Aufstellung von 17 Metallfiguren des heiligen Johannes Nepomuk (gilt als Brückenheiliger; für die Umfahrung wurden 17 Brücken errichtet) auf dieser Kreisverkehrsfläche wurde von den Bürgermeisterinnen jedoch ebenfalls als ungeeignet erachtet. Die Möglichkeit der Aufstellung einer Holzfigur wird geprüft. Die Stadtgemeinde Wieselburg beabsichtigt für das Jahr 2020 die Umsetzung eines Radwegenetzes.
 - Bis 1. April 2020 liegt eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Gemeindeamt der Marktgemeinde Petzenkirchen auf.
 - Für Breitenreich, im Bereich westlich des Kreuzungsbereiches Manker Straße / Breitenreicher Straße, wird eine Änderung des Entwicklungskonzeptes für Bauland vorbereitet.
 - Herr Heinz Mayerhofer beabsichtigt die Errichtung eines Hofladens an der Getreidegasse.
 - Die Topothek wird seit 1. Januar 2020 gemeinsam mit der Gemeinde Bergland betrieben. Dafür werden Administratoren gesucht.
 - Die GED Wohnbau GmbH, 1030 Wien, beabsichtigt, mehrere Grundstücke im neuen Siedlungsgebiet Leitengasse / Sternegasse zu kaufen und Doppelwohnhäuser zu errichten. Die Bürgermeisterin zeigt den Mitgliedern des Gemeinderates die vorgelegten Pläne.
 - Die Bürgermeisterin ersucht die Mitglieder des Gemeinderates während der Sitzung die Aufmerksamkeit den Tagesordnungspunkten zu widmen und in dieser Zeit auf die Bedienung von Telefonen zu verzichten.

Frau Bürgermeisterin Lisbeth Kern dankt den Damen und Herren des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt um 18.55 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Manfred Hackl

Lisbeth Kern

Für die LISTE KERN:

Für die offene ÖVP-Liste Petzenkirchen:

Gf.GR Heidemarie Wolf

Gf.GR Anton Höllein

Für die FPÖ:

GR Roman Willatschek